

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0080/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Reform des Kinderbildungsgesetzes

In der Anlage erhalten Sie den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW Nr. 4/2019 (Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes) sowie die Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration NRW und die Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände.

Das neue Gesetz, das ab 01.08.2020 gelten soll, will für die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sorgen, wird die Indexierung der Pauschalen neu regeln, den kommunalen Trägeranteil senken, flexible Öffnungszeiten fördern und die Rücklagenbildung wirksam begrenzen. Zudem sollen weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den Platzausbau zu fördern (Garantie).

2. Gute-Kita-Gesetz

In der Anlage erhalten Sie den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW Nr. 340/2018 (Gute-Kita-Gesetz) sowie die Drucksachen-Nr. 19/6471 des Deutschen Bundestages und den Antrag im Bundesrat.

Am 1. Januar 2019 ist das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Ganz neu dabei: Das Gesetz ist ein „Instrumentenkasten“, um Kinderbetreuung überall in Deutschland besser zu machen. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder selbst, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen wollen - von einem guten Betreuungsschlüssel, über kindgerechte Räume bis hin zur sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es zehn Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Qualität.

Möglich sind Maßnahmen, beispielsweise zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Qualifizierung von Fachkräften oder zur Stärkung der Kitaleitungen. Neben Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität kann auch die Teilhabe durch eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren verbessert werden. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließen Bund und Länder individuelle Verträge, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für die Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung eintreten wollen.

Seitens des Landes ist beabsichtigt, die Mittel aus diesem Gesetz u. a. auch dazu zu verwenden, ein zweites elternbeitragsfreies Kita-Jahr zu finanzieren.